

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur die gebundene und von uns unterzeichnete Bescheinigung das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Arbeiten darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

Doll Fahrzeugbau GmbH

Berlin

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Prüfungsauftrag	6
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	18
4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	23
4.3.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	24
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BS	Berufssatzung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMP GOF II	CMP German Opportunity Fund II (SCA) SICAR, Luxemburg
CMP GOF II S.à r.l.	CMP GOF II Holding S.à r.l., Luxemburg
CNC	Computerized Numerical Control
co.	Compagnie
Doll Airport	DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart
Doll America	Doll America Inc., Hainesport, New Jersey, USA
Doll Co-Invest	Doll Co-Investment GmbH & Co. KG, Berlin
Doll Fahrzeugbau	Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin
Doll France	Doll France SAS, Paris
Doll TimTech	Doll TimTech GmbH, Berlin (vormals: Doll Sachsen GmbH, Berlin)
Dr.	Doktor
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Abteilung A
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
Inc.	Incorporated
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KG	Kommanditgesellschaft
KK-Linie	Kontokorrent-Linie
lfd.	laufend
LKW	Lastkraftwagen
m	Meter
mbB	mit beschränkter Berufshaftung
Mio.	Millionen
NATO	atlantisches Bündnis
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
PS	Prüfungsstandard des IDW
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SAS	société par actions simplifiée
sbE	sonstige betriebliche Erträge
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkunden-Nummer
USD	US-Dollar (Währung der Vereinigten Staaten von America)
vBP	vereidigte Buchprüfer

VDA	Verband der Automobilindustrie e.V.
vgl.	vergleiche
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Beiratsversammlung vom 12. Juni 2024 der

Doll Fahrzeugbau GmbH,

Berlin

(im Folgenden auch "Doll Fahrzeugbau" oder "Gesellschaft" genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt worden. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu **prüfen**.

Das **Angebot über die Prüfung** des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Doll Fahrzeugbau GmbH zum 31. Dezember 2024 vom 23. Oktober 2024 ist mit der Unterschrift der Geschäftsführung vom 25. November 2024 angenommen worden.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **große Kapitalgesellschaft** einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu erstellenden **Konzernabschluss** zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag haben **keine Ausschlussgründe** nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegengestanden.

Wir haben unsere **Prüfungsarbeiten** mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis April 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Oppenau sowie unseren Büros in Wuppertal und Düsseldorf durchgeführt. Anschließend ist die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgt.

Eine **Vorprüfung** zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im November 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Oppenau vorgenommen.

Alle von uns erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. April 2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das **Ergebnis** unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere **Stellungnahme zur Lagebeurteilung** durch die gesetzlichen Vertreter.

Die **Prüfungsdurchführung** und die **Prüfungsergebnisse** sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wird in Abschnitt 5. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und Anhang (**Anlage 3**), sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) beigelegt.

Unseren Bestätigungsvermerk haben wir als **Anlage 5** beigelegt.

Wir haben diesen **Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F.** "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die **Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur **Weitergabe an Dritte** bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten **Berichterstattung** zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere **Stellungnahme** geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** und auf die **Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens** ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns **geprüften Unterlagen** i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben jene Unterlagen umfasst, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung gewesen sind, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die **Darstellung** und **Beurteilung** der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** zutreffend.

Der Lagebericht (Anlage 4) der Geschäftsführung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft, wobei folgende Kernaussagen im **vergangenheitsbezogenen Teil** des Lageberichts hervorzuheben sind:

- Die Geschäftsführung stellt heraus, dass es im Bereich Defence weiterhin eine hohe Nachfrage nach Fahrzeugkonzepten im militärischen Schwerlastbereich innerhalb der NATO-Verbündeten gibt, die durch die geopolitischen Krisen noch verstärkt wurde. Einen zusätzlichen Auftragschub plant die Geschäftsführung aufgrund des geänderten Grundgesetzes für Verteidigungsausgaben sowie den diskutierten Initiativen der EU zur Kreditaufnahme, die auf neue Strategien der Verteidigungsausgaben abzielen. Bedingt durch die langen Entscheidungsphasen erwartet die Geschäftsführung, dass sich bereits im Jahr 2024 zur Vergabe stehende Aufträge in den Auftragseingängen für 2025 materialisieren, die sich allerdings teilweise erst im Jahr 2026 im Umsatz niederschlagen werden.

- Die Geschäftsführung berichtet, dass, bezogen auf die Gesamtleistung, sich eine erwartete, geringere Materialeinsatzquote von 51,9 % gegenüber 68,8 % im Vorjahr errechnet. Die geringere Materialquote resultiert aus einem veränderten Produktmix, einem deutlich gesunkenen Handelswarenumsatz, geringere Ausgangsfrachtkosten sowie geringeren Energie- und Materialpreiserhöhungen. Weiterhin berücksichtigt die Materialquote Kosten des externen Dienstleisters für Lagerhaltung und Ersatzteilversand sowie auftragsbezogene Dokumentationskosten zur Abarbeitung der Aufträge aus dem Bereich Defence.
- Der Anstieg der Eigenkapitalquote von 36,3 % auf 47,8 % ist gemäß Darstellung der Geschäftsführung dem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals, begründet durch den Jahresüberschuss 2024, gegenüber dem Anstieg der Bilanzsumme geschuldet. Der Anstieg der Rückstellungen um EUR 7,9 Mio. auf EUR 19,4 Mio. resultiert fast ausschließlich aus höheren Steuerrückstellungen i.H.v. EUR 7,8 Mio. Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 13,6 Mio. beinhalten die noch abzuführenden Steuern für die Jahre 2023 und 2024.

Folgende Kernaussagen im **zukunftsbezogenen** Teil des Lageberichts sind hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung merkt an, dass dem Risiko des Ausfalls von Lieferanten durch eine, soweit möglich, Dual-Sourcing-Strategie begegnet wird. Wo dies nicht möglich ist, werden diese Lieferanten kontinuierlich überwacht, um frühzeitig Risiken zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dabei ist es Ziel der Geschäftsführung, mit bedeutenden Zulieferern strategische Partnerschaften aufzubauen und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen. Die wesentlichen Risiken auf der Beschaffungsseite sieht die Geschäftsführung in der Stabilität der Lieferketten bei etablierten Lieferanten aufgrund überproportionalen Wachstums der Doll Fahrzeugbau GmbH. Die im Vorjahr beobachtete Volatilität bei den Einkaufspreisen hat sich deutlich abgeschwächt.
- Für das neue Geschäftsjahr sind nach Aussage der Geschäftsführung sowohl Ersatz- als auch Erweiterungsinvestitionen in einer Größenordnung von EUR 4,4 Mio. geplant, davon EUR 0,4 Mio. in die Weiterentwicklung der Produktpalette, EUR 0,5 Mio. in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, EUR 2,3 Mio. im Bereich Gebäude und Grundstücke sowie EUR 1,1 Mio. in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Die aktuelle Budgetplanung der Geschäftsführung für das Jahr 2025 basiert auf der Planung des Vertriebes. Aufgrund des bereits sehr guten Auftragsbestandes im Bereich Defence und einem ambitioniert geplanten Wachstum im Geschäftsbereich Service sowie der weiteren Verfolgung der Nischenstrategie im Geschäftsbereich Schwerlast ist die Geschäftsführung sehr zuversichtlich, dass im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz und Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2024 erreicht wird.

Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten **Auftrags** haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die **gesetzlichen Vertreter** tragen die **Verantwortung** für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (**Unterschlagungsprüfung**) ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen. Im Verlaufe unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten **deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen** vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Ergänzend verweisen wir auf die **International Standards on Auditing (ISA)**.

Die Prüfung der **Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften** hat nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die **Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände**, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener **Ordnungswidrigkeiten** sind nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung gewesen.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von **Prüfungsumfang** und **Prüfungsvorgehen** ist so angelegt, dass es dem Beirat als Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der **Fortbestand des geprüften Unternehmens** oder die **Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung** zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsvorgehens** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese hat auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken beruht.

Unsere **Prüfungshandlungen** zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst.

Wir haben unsere **aussagebezogenen Prüfungshandlungen** an den Ergebnissen unserer **Vorprüfung** im November 2024, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des **rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems** sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die **Erkenntnisse** der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung **wirksame funktionsfähige Kontrollen** implementiert gewesen sind und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellen, haben wir unsere aussagebezogenen **Prüfungshandlungen** im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend **einschränken** können. Soweit für uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich ist, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im **unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm** haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die **Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung** beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele haben zu folgenden **Schwerpunkten unserer Prüfung** geführt:

- Prüfung der Umsatzrealisation und der Periodenabgrenzung
- Existenz und Bewertung der Vorräte
- Existenz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, Steuerrückstellungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gegenstand unserer Prüfung sind auch die Angaben im **Lagebericht**, insbesondere die prognostischen Angaben gewesen.

Die **Eröffnungsbilanzwerte** sind ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen worden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung ist der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er ist mit Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren am 27. Mai 2024 / 4. Juni 2024 unverändert festgestellt worden.

Bestätigungen Dritter sind wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt worden:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von **Saldenbestätigungen** durch bewusstes Auswählen in Stichproben überzeugt. In den Fällen, in denen entsprechende Bestätigungen nicht eingegangen sind, haben wir alternative Prüfungshandlungen zur Erreichung hinreichender Prüfsicherheit vorgenommen.

Bankbestätigungen sind von Kreditinstituten eingeholt worden. **Rechtsanwaltsbestätigungen** über schwebende Rechtsstreitigkeiten sind eingeholt worden.

Zur Prüfung des Nachweises der Vorratsbestände haben wir an der **körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte** in Oppenau am 19. Dezember 2024 beobachtend teilgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten **Aufklärungen und Nachweise** sind erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten **Vollständigkeitserklärung** am 28. April 2025 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die **Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen** in allen weiteren wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die **Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle** der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der **Kontenplan** ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung **Buchungsbelege** eingesehen worden sind, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die **Belegablage** ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die **Buchführung** entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete **Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle**.

Die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommenen Informationen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet worden.

Die **Verfahrensabläufe** in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2024 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** der Doll Fahrzeugbau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden. Die einschlägigen **Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften** sind dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet worden wie der **Stetigkeitsgrundsatz** des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im **Anhang** gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden ist.

Die Inanspruchnahme der **Schutzklausel** des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge und der Beiratsbezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des **Lageberichts** haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das **Ergebnis unserer Beurteilung**, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft vermittelt.

Im Zusammenhang mit der **Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses** nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den **Adressaten** eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer **Prüfungs- und Überwachungstätigkeit** zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen** (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) in Abschnitt 4.2.2
- den Einfluss, den **Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen** (Abschnitt 4.2.3) und **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** (Abschnitt 4.2.4) insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die **Bewertungsgrundlagen** i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierbare Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der **Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind **unverändert** zum Vorjahr.

Der Jahresabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH zum 31. Dezember 2024 ist auf der **Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen** aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden:

- Auf die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Abwertungen in Abhängigkeit von der letzten Lagerbewegung aufgrund verlängerter Lagerdauer nach folgender unveränderter Abwertungssystematik vorgenommen:

Letzte Lagerbewegung vor...	Abwertungssatz
1 bis 24 Monaten	0 %
24 bis 36 Monaten	20 %
37 bis 48 Monaten	40 %
49 bis 60 Monaten	60 %
61 bis 72 Monaten	80 %
> 72 Monaten	99 %

- Für bestimmte **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** ist ein **Festwert** i.S.v. § 240 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 489 gebildet worden. Der Festwert entspricht dem Wert, der durch die Gesellschaft im Rahmen einer Inventuraufnahme vom 27. bis 30. Dezember 2023 festgestellt worden ist. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 240 Abs. 3 HGB sind hierbei erfüllt, da diese Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe regelmäßig ersetzt werden, der Gesamtwert im Verhältnis zum Gesamtvermögen von nachrangiger Bedeutung ist und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert sowie seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.
- In den **unfertigen Erzeugnissen** sind neben kundenbezogenen, halbfertigen Auftragsarbeiten auch Eigenfertigungsteile erfasst, die als Vorfertigungsteile für spätere Kundenaufträge gelagert werden. Die Vorfertigungsteile (Eigenfertigung) werden aufgrund verlängerter Lagerdauer nach den gleichen Grundsätzen abgeschrieben wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

- Aus der Verrechnung der aktiven und passiven **latenten Steuern** entsteht ein Passivüberhang. Das Wahlrecht zur Aktivierung der latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen. Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Die gegenläufigen passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatzverbot der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Zur Darstellung der **weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die entsprechenden **Angaben im Anhang** (Anlage 3), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen **Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen** der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als **geschäftspolitische Entscheidungen** von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten **Bewertungsmethoden beizubehalten**. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können, insbesondere wenn sie zielgerichtet und einseitig sind, **wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses** haben.

Im Berichtsjahr sind **keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen** erfolgt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus **sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vorgelegen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Durch die Darstellung in TEUR können Rundungsdifferenzen auftreten. Um vergleichbare Endsummen darzustellen, werden die Rundungsdifferenzen einzelnen Positionen in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung zugewiesen.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.758	3,8	3.028	7,1	-269
Sachanlagen	10.742	15,0	10.816	25,2	-74
Finanzanlagen	6.417	8,9	6.410	14,9	7
Langfristige Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	2.000	2,8	0	0,0	2.000
Langfristige sonstige Vermögensgegenstände	17	0,0	17	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	21.936	30,6	20.270	47,3	1.665
Vorräte	17.890	25,0	6.015	14,0	11.875
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.309	7,4	6.299	14,7	-990
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.095	8,5	3.964	9,2	2.130
Kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände	1.293	1,8	1.398	3,3	-105
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	293	0,4	195	0,5	98
Kurzfristig gebundenes Vermögen	30.880	43,1	17.871	41,7	13.008
Liquide Mittel	18.887	26,3	4.745	11,0	14.141
	71.702	100,0	42.887	100,0	28.815

Das **Gesamtvermögen** hat sich ggü. dem Vorjahr um TEUR 28.815 auf TEUR 71.702 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vorräte. Insbesondere die unfertigen Erzeugnisse sind zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.136 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 13.967. Zudem sind die offen von den Vorräten abgesetzten Anzahlungen von Kunden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.683 reduziert und betragen zum Stichtag noch TEUR 6.014. Zudem steigen die lang- und kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen durch die Ausgabe zweier Darlehen an Tochterunternehmen in Höhe von jeweils TEUR 2.000.

Der gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 18,9 (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) gestiegene Kassenbestand resultiert aus geringeren Investitionen im Jahr 2024 sowie auf eine im Vorjahr durchgeführte Entnahme aus der Kapitalrücklage und einer Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Gewinn in Höhe von insgesamt EUR 15,0 Mio. an die Gesellschafter.

Der Anteil des **kurzfristig gebundenen Vermögens** und der **liquiden Mittel** am Gesamtvermögen hat sich insbesondere aufgrund des starken Anstiegs der Vorräte sowie der liquiden Mittel von 52,8 % in 2023 auf 69,4 % in 2024 erhöht.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind im Geschäftsjahr 2024 aufgrund planmäßiger Abschreibungen (TEUR 877), die die Anschaffungen (TEUR 607) übersteigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 269 auf TEUR 2.758 gesunken. Die Zugänge resultieren mit TEUR 517 im Wesentlichen aus dem Ansatz aktivierungsfähiger Aufwendungen für projektbezogene Entwicklungen.

Die **Sachanlagen** verringern sich um TEUR 74 auf TEUR 10.742. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 319) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 736). Investitionen in Grundstücke und Bauten betreffen insbesondere zwei Grundstücke nebst den dort befindlichen Gebäuden in Oppenau (TEUR 1.093).

Die **Finanzanlagen** enthalten unverändert zum Vorjahr die Geschäftsanteile an den 100%-igen Tochtergesellschaften Doll TimTech GmbH (TEUR 1.644) sowie an der DOLL Airport Equipment GmbH (TEUR 4.765). Der Anstieg um TEUR 8 resultiert aus dem Zugang der DOLL Hungaria Kft.

Der Anstieg des **Vorratsvermögen** um TEUR 11.875 ist im Wesentlichen aus dem stichtagsbedingten Rückgang der offen von den Vorräten abgesetzten **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** um TEUR 8.683 auf TEUR 6.014 begründet. Auch die **Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe** haben sich um TEUR 1.575 auf TEUR 8.040 verringert. Die **Fertigen Erzeugnisse** (TEUR 1.734; Vorjahr: TEUR 1.267) sind stichtagsbedingt um rund TEUR 466 gestiegen. Die **Unfertigen Erzeugnisse** sind durch die vermehrten Anarbeitungen von im Geschäftsjahr 2025 zu fakturierender Aufträge zum Stichtag um TEUR 4.136 auf TEUR 13.967 (Vorjahr: TEUR 9.831) angestiegen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt sowie aufgrund geringerer Umsatzerlöse zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 990 zurückgegangen und betragen TEUR 5.309 (Vorjahr: TEUR 6.299).

Die Erhöhung der **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** um EUR 4,1 Mio. ist auf die Ausgabe von Darlehen an die neu gegründete DOLL Hungaria Kft in Höhe von EUR 2,0 Mio. sowie das kurzfristige Darlehen an die DOLL TimTech GmbH in Höhe von ebenfalls EUR 2,0 Mio. zurückzuführen. Weiterhin steigt der Forderungssaldo gegenüber der Doll Airport Equipment als Summe der Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft, Darlehensrückzahlungen sowie Lieferungen und Leistungen um EUR 1,8 Mio. Gegenläufig reduzieren sich die Forderungen gegenüber der DOLL TimTech GmbH als Summe der Forderungen aus Ergebnisabführungen im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft sowie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um ca. EUR 1,7 Mio.

Insgesamt erhöht sich das **kurzfristig gebundene Vermögen** im Wesentlichen in Folge der gestiegenen Vorräte, der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie dem Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 27.149. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen der Doll Fahrzeugbau GmbH zum 31. Dezember 2024 beträgt somit 69,4 % (Vorjahr: 52,7 %).

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	25	0,0	25	0,1	0
Kapitalrücklage	8.025	11,2	8.025	18,7	0
Gewinnvortrag	7.517	10,5	0	0,0	7.517
Jahresüberschuss	18.696	26,1	0	0,0	18.696
Bilanzgewinn	0	0,0	7.517	17,5	-7.517
Eigenkapital	34.263	47,8	15.567	36,3	18.696
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	518	0,7	1.208	2,8	-691
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0,0	4.531	10,6	-4.531
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	777	1,1	1.063	2,5	-286
Passive latente Steuern	795	1,1	702	1,6	93
Langfristiges Fremdkapital	2.089	3,0	7.504	17,6	-5.415
Steuerrückstellungen	13.614	19,0	5.826	13,6	7.787
Sonstige Rückstellungen	5.802	8,1	5.694	13,3	108
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	690	1,0	690	1,6	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.209	8,7	7.028	16,4	-819
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	8.488	11,8	0	0,0	8.488
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	547	0,8	575	1,3	-28
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,0	-2
Kurzfristiges Fremdkapital	35.350	49,3	19.816	46,2	15.534
	71.702	100,0	42.887	100,0	28.815

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 sind zum Vorjahr unverändert. Der Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2024 entspricht dem Bilanzgewinn des Vorjahres. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 7.517 zum 31. Dezember 2023 setzt sich aus dem Jahresergebnis 2023 (TEUR 18.294), dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2022 (- TEUR 2.777) und einer an die Gesellschafter aus dem laufenden Jahresergebnis 2023 gewährte Vorabauschüttung in Höhe von - TEUR 8.000 zusammen. Das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 34.263 und ist somit aufgrund des Jahresüberschusses in 2024 um TEUR 18.696 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zum Stichtag setzen sich die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 518) im Wesentlichen aus drei, identisch valutierenden, bis zum 30. Juni 2026 zugesagten Darlehen der Deutschen Bank, der DZ Bank und der Sparkasse Offenburg/Ortenau zusammen. Vom jeweiligen Darlehensbetrag zum Stichtag 31. Dezember 2024 (TEUR 403) sind aufgrund der quartalsweisen Tilgung i.H.v. TEUR 57,5 noch jeweils TEUR 173 langfristig fällig.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestanden zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aus den unveränderten langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der CMP German Opportunity Fund II (SCA) SICAR (TEUR 4.050) sowie der in 2019 als Neugesellschafter eingetretenen Doll Co-Investment GmbH & Co. KG (TEUR 450). Die Darlehen sind im Geschäftsjahr 2024 inklusive der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Zinsen vollständig zurückgeführt worden.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 777) bestehen vollumfänglich aufgrund von Abschlüssen von Mietkaufverträgen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Mietkaufverträge für das Lackierzentrum (TEUR 483), die CNC Bettfräsmaschine (TEUR 97) sowie die Sandstrahlanlage (TEUR 82).

Die **sonstigen Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2024 um TEUR 108 im Vergleich zum Vorjahrestichtag erhöht, wobei dies auf verschiedene Einzeleffekte zurückzuführen ist. Insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 1.310) sowie die Rückstellung für variable Vergütung (TEUR 2.271) haben sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 419 bzw. TEUR 173 verringert. Gegenläufig hat sich insbesondere die Rückstellung für Gewährleistung um TEUR 499 erhöht, was insbesondere auf diverse Einzelgewährleistungsfälle zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 690 und setzen sich aus kurzfristig im Geschäftsjahr 2024 fälligen planmäßigen Tilgungen aus den drei Darlehen der Deutschen Bank (TEUR 230), DZ Bank (TEUR 230) und der Sparkasse Offenburg/Ortenau (TEUR 230) zusammen. Aufgrund des hohen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sind die Kontokorrentlinien zum Stichtag mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) in Anspruch genommen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.488 gestiegen. Grund hierfür ist ein in 2024 auf unbestimmte Zeit gewährtes Darlehen der DOLL Airport Equipment GmbH über TEUR 8.000. Zudem ist stichtagsbedingt eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung gegenüber der Doll TimTech GmbH in Höhe von TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 0) sowie die Verbindlichkeit aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegenüber der DOLL Airport Equipment GmbH in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 0) unter diesem Posten ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 818 auf TEUR 6.209 gesunken. Analog zu den Vorjahren bezieht die Gesellschaft die Lieferungen und Leistungen hauptsächlich aus dem Inland.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 um TEUR 28 auf TEUR 547 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen von Mietkäufen.

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage ist von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Zahlungsmittel abzüglich jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten) zur Kapitalflussrechnung erstellt worden:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	18.696	18.294
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände		
+ des Anlagevermögens	2.118	1.901
+ Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.895	9.054
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		
-/+ zuzuordnen sind	-12.259	6.970
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen		
- sind	-586	-14.444
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-51	45
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>15.813</u>	<u>21.820</u>
+ Einzahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-547	-469
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	136	12
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.313	-3.549
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Finanzanlagevermögen	-8	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.732</u>	<u>-4.006</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des		
+ Mutterunternehmens		
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbunddarlehen		
- Auszahlungen aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-7.000
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-8.000
- Auszahlungen aus der Tilgung Gesellschafterdarlehen	-4.500	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-690	-5.671
- Auszahlung aus der Darlehensvergabe DOLL Hungaria Kft.	-2.000	0
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen aus der Darlehensvergabe Doll TimTech GmbH	-1.950	200
+ Einzahlung aus der Darlehensaufnahme DOLL Airport Equipment GmbH	8.000	0
+/- Einzahlung/Auszahlung aus der Darlehensvergabe DOLL Airport Equipment GmbH	1.200	-1.200
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>60</u>	<u>-21.671</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	14.142	-3.857
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.745	8.602
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>18.886</u>	<u>4.745</u>
Zusammensetzung der Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	18.887	4.745
+ Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	0
	<u>18.887</u>	<u>4.745</u>

4.3.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	122.991	95,9	170.251	96,0	-47.260
Bestandsveränderung	4.642	3,6	6.515	3,7	-1.873
Andere aktivierte Eigenleistungen	621	0,5	620	0,3	1
Betriebsleistung	128.254	100,0	177.386	100,0	-49.132
Materialaufwand	-66.573	-51,9	-122.062	-68,8	55.489
Personalaufwand	-27.805	-21,7	-25.921	-14,6	-1.884
Abschreibungen	-2.118	-1,7	-1.901	-1,1	-217
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.322	-7,3	-6.609	-3,7	-2.713
Betriebsaufwand	-105.819	-82,5	-156.493	-88,2	50.674
Sonstige betriebliche Erträge	6.088	4,7	4.311	2,4	1.777
Beteiligungsergebnis	-1.676	-1,3	657	0,4	-2.333
Betriebsergebnis	26.847	20,9	25.861	14,6	986
Finanzergebnis	33	0,0	92	0,1	-59
Außerordentliches Ergebnis	-144	-0,1	-929	-0,5	785
Ergebnis vor Ertragsteuern	26.735	20,8	25.024	14,1	1.711
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.984	-6,2	-6.621	-3,7	-1.363
Sonstige Steuern	-55	-0,0	-109	-0,1	54
Jahresergebnis	18.696	14,6	18.294	10,3	402
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0,0	-2.777	-1,6	2.777
Ausschüttungen	0	0,0	-8.000	-4,5	8.000
Bilanzgewinn	0	0,0	7.517	4,2	-7.517

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird bei der oben dargestellten Ertragslage im Ausweis von der Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen. Dabei handelt es sich um die folgenden Positionen:

- Die **Aufwendungen für Zeitarbeiter** in Höhe von TEUR 3.853 (Vorjahr: TEUR 3.094) werden bei den Personalaufwendungen und nicht - wie im handelsrechtlichen Jahresabschluss - in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.
- Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von - TEUR 144 (Vorjahr: - TEUR 929) beinhaltet im Geschäftsjahr 2024 Umgliederungen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 144; Vorjahr: TEUR 929).

Die Geschäftsbereiche Defence und Service haben im Geschäftsjahr 2024 Umsatzrückgänge in Höhe von 30 % bzw. 28 % zu verzeichnen. Gründe hierfür sind im Bereich Defence ein Rückgang der Umsatzerlöse mit Handelsware sowie im Bereich Service ein Rückgang der Umsatzerlöse aus Reparaturen sowie aus Frachtkosten. Der Geschäftsbereich Schwerlast konnten hingegen Zuwächse in Höhe von 23 % erzielen. Die **Umsatzerlöse** verringern sich im Wesentlichen aufgrund der oben genannten Effekte im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 47.260 auf TEUR 122.991.

Die **Bestandserhöhung** in Höhe von TEUR 4.642 ist im Wesentlichen auf einen Saldo aus Erhöhung der Unfertigen Erzeugnisse in Höhe von TEUR 4.136 sowie auf einen Anstieg der fertigen Erzeugnisse in Höhe von TEUR 506 zurückzuführen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind marginal von TEUR 620 in 2023 auf TEUR 621 im Geschäftsjahr 2024 gestiegen und enthalten - analog zu den Vorjahren - Entwicklungskosten für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Entwicklungen neuer Konzepte oder Updates bestehender Fahrzeugkonstruktionen (TEUR 517) sowie Zugänge für den im Rahmen des "Vermietparks" im Anlagevermögen aktivierte Fahrzeuge (TEUR 104). Im Geschäftsjahr 2024 sind insbesondere Eigenleistungen für die Projekte "S8P Neo" (TEUR 223), das "Baukastensystem für Tiefbettfahrzeuge" (TEUR 169) sowie die Entwicklung eines "Windflügeladapters" (TEUR 55) aktiviert worden.

Die **Materialaufwandsquote** ist gegenüber dem Vorjahr von 68,8 % auf 51,9 % gesunken. Die deutlich niedrigere Materialquote resultiert insbesondere aus einem veränderten Produktmix, einem deutlich niedrigeren Handelswareneinsatz.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund der von 267 auf 285 angestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl im Berichtsjahr um TEUR 1.884 auf TEUR 27.805 erhöht.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in Folge der Investitionstätigkeit leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen für das Geschäftsjahr TEUR 2.118 (Vorjahr: TEUR 1.901).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.728 gestiegen und lassen sich wie folgt unterteilen (prozentualer Anteil stellt den Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar):

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Verwaltungskosten	3.156	33,8	2.419	36,6	737
Reparaturen und Instandhaltungen	1.929	20,7	723	10,9	1.206
Fahrzeugkosten	632	6,8	542	8,2	90
Sonstige Personalkosten	541	5,8	579	8,8	-38
Beiträge, Gebühren und Versicherungen	519	5,6	421	6,4	98
Messekosten	446	4,8	280	4,2	166
Reisekosten	403	4,3	365	5,5	38
Kosten der Warenabgabe	391	4,2	332	5,0	59
Werbekosten	339	3,6	316	4,8	23
Wertberichtigung auf Forderungen	26	0,3	17	0,3	9
Andere betriebliche Aufwendungen	956	10,2	615	9,3	341
	9.337	100	6.609	100	2.728

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 6.088) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Weiterbelastungen von der Doll Fahrzeugbau GmbH an die Doll TimTech GmbH und die DOLL Airport Equipment GmbH (TEUR 5.667), moderat gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 239), Sachbezügen (TEUR 222) sowie Erträgen aus der Aktivierung von Arbeitszeitanprüchen ggü. Arbeitnehmern (TEUR 65).

Das **Beteiligungsergebnis** resultiert vollumfänglich aus der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Doll TimTech GmbH. Im Vorjahr ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 657 erzielt worden. Im Geschäftsjahr 2024 ist dagegen ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 1.676 durch die Doll Fahrzeugbau GmbH auszugleichen gewesen. Die Ergebnisse werden gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags durch die Doll Fahrzeugbau GmbH vereinnahmt.

Im **Finanzergebnis** steht den Zinserträgen in Höhe von TEUR 624 ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 592 entgegen. Die um TEUR 65 gestiegenen **Zinserträge** resultieren im Wesentlichen Habenzinsen bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 388) sowie aus der Verzinsung der Forderungen gegen die Doll TimTech GmbH aus der Ergebnisabführung (TEUR 181; Vorjahr: TEUR 139). Der Anstieg der **Zinsaufwendungen** um TEUR 123 ist im Wesentlichen auf den um TEUR 113 erhöhten Zinsaufwand für Darlehenszinsen gegenüber verbundenen Unternehmen sowieden Anstieg von Bürgschaftsprovisionen um TEUR 79 zurückzuführen. Gegenläufig sind insbesondere die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite um TEUR 65 gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Das **außerordentliche Ergebnis** ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 929 auf TEUR 144 gesunken. Im Geschäftsjahr 2024 resultieren die **außerordentlichen Aufwendungen** fast ausschließlich aus bezogenen Fremdleistungen im Rahmen der "Normalisierung".

Die **sonstigen Steuern** (TEUR 55) resultieren - analog zu den Vorjahressachverhalten - aus Grundsteuern (TEUR 42) und Kraftfahrzeugsteuern (TEUR 13).

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 28. April 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wuppertal, den 28. April 2025

Buth & Hermanns Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael Hermanns
Wirtschaftsprüfer


Jens Krümmen
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro		Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.256.445,63		2.408.604,68	II. Kapitalrücklage		8.025.000,00	8.025.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>501.913,00</u>		<u>618.942,00</u>	III. Ergebnisvortrag		7.516.804,24	0,00
		2.758.358,63	3.027.546,68	IV. Jahresergebnis		18.696.124,15	0,00
II. Sachanlagen				V. Bilanzgewinn		0,00	7.516.804,24
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.870.930,78		5.495.567,08	B. Rückstellungen			
2. technische Anlagen und Maschinen	2.448.318,00		2.503.149,00	1. Steuerrückstellungen	13.613.507,12		5.826.350,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.413.037,25		2.387.171,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>5.801.902,40</u>		<u>5.694.259,57</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.147,00</u>		<u>430.066,17</u>			19.415.409,52	11.520.610,42
		10.742.433,03	10.815.953,25	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.207.500,00		1.897.500,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.417.292,69	6.409.601,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.209.477,27		7.027.867,21
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		4.531.000,00
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.488.434,02		338,54
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.039.500,26		9.614.575,47	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.323.329,33</u>		<u>1.638.744,50</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.967.087,01		9.830.841,01			17.228.740,62	15.095.450,25
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.733.742,00		1.267.450,00				
4. geleistete Anzahlungen	164.089,44		-343,40				
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-6.013.958,78</u>		<u>-14.697.284,44</u>				
		17.890.459,93	6.015.238,64				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.308.705,00		6.298.793,22	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.094.529,81		3.964.115,40	E. Passive latente Steuern		795.000,00	702.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.310.639,49</u>		<u>1.415.270,62</u>				
		14.713.874,30	11.678.179,24				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18.886.605,75	4.745.412,49				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		293.054,20	194.932,85				
		<u>71.702.078,53</u>	<u>42.886.864,91</u>			<u>71.702.078,53</u>	<u>42.886.864,91</u>

- davon aus Steuern Euro 180.774,66 (Euro 183.538,52)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 7.213,73 (Euro 68,17)

Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Euro	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse		122.990.714,82	170.250.510,31
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		4.642.089,00	6.515.376,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen		621.000,42	619.829,30
4. sonstige betriebliche Erträge		6.087.892,54	4.310.845,45
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 1.344,71 (Euro 1.734,79)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-63.706.438,27		-118.708.428,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.866.947,94</u>		<u>-3.353.249,65</u>
		-66.573.386,21	-122.061.677,65
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-19.751.308,17		-19.017.173,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-4.200.978,44</u>		<u>-3.809.430,13</u>
		-23.952.286,61	-22.826.603,68
- davon für Altersversorgung Euro -148.753,12 (Euro -193.779,23)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.117.796,93	-1.901.219,20
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.320.035,64	-10.631.601,28
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -1.683,04 (Euro -2.450,23)			
9. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		0,00	656.764,19
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		624.441,34	559.503,13
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 276.693,34 (Euro 165.869,15)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-591.570,47	-468.240,27
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-1.676.068,82	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-7.983.584,00</u>	<u>-6.620.574,00</u>
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -93.000,00 (Euro -702.000,00)			
14. Ergebnis nach Steuern		18.751.409,44	18.402.912,30
15. sonstige Steuern		-55.285,29	-109.086,49
16. Jahresüberschuss		18.696.124,15	18.293.825,81
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	-2.777.021,57
18. Ausschüttung		0,00	-8.000.000,00
19. Bilanzgewinn		0,00	7.516.804,24

Anhang für das Geschäftsjahr 2024
der
Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin
Amtsgericht Charlottenburg (HRB 160127 B)

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter den Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die gemäß dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB aktivierten selbst erschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unterliegen grds. einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Das Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde unverändert zum Vorjahr angewandt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre verteilt aufgelöst. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger Anschaffungskostenminderungen sowie zuzüglich Anschaffungsnebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen sowohl die Einzelkosten als auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Wertminderungen werden durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt ggf. eine Wertaufholung. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Der Ausweis der erhaltenen Anzahlungen erfolgt netto (ohne Umsatzsteuer). Diese sind wie auch im Vorjahr auf der Aktivseite offen bei den Vorräten abgesetzt worden. Insoweit die erhaltenen Anzahlungen die Vorräte übersteigen wird der übersteigende Betrag auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Für bestimmte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird ein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 489 angesetzt. Die Festwertinventur erfolgte im Rahmen der Inventur für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Bei den grundsätzlich zu Nominalwerten bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht abgesicherten Nettoforderungen abgedeckt.

Wertminderungen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Steuer-Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung voraussichtlichen notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aus der Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entsteht ein Passivüberhang. Das Wahlrecht zur Aktivierung der latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen. Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Die gegenläufigen passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatzverbot der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Währungsumrechnung nach § 256a HGB

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles bewertet. Stichtagsbedingte Anpassungen aus Kursänderungen zum Devisenkassamittelkurs werden berücksichtigt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist aus dem als Anlage zu diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2024 Engineeringkosten in Höhe von TEUR 2.863 an, wovon Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 517 als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert wurden.

In den Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen mit mehr als 20 % enthalten (§ 285 Nr. 11 HGB):

Name / Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis GJ 2024 TEUR
Doll TimTech GmbH, Berlin	100 %	1.644	0
DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart	100 %	8.950	2.911
Doll Hungaria Kft., Budapest	100 %	-120	-131

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen gegenüber Dritten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 6.014 (Vorjahr: TEUR 14.697). Erhaltene Anzahlungen von verbundenen Unternehmen sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 – analog zum Vorjahr – nicht enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 2.131 (Vorjahr: TEUR 640).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen i.H.v. TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Eigenkapital

Der Anstieg der Eigenkapitalquote von 36,3 % auf 47,8 % ist im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis und der Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens i.H.v. EUR 4,5 Mio. zurückzuführen. Negativ beeinflusst wurde die Eigenkapitalquote durch die Erhöhung der Steuerrückstellung auf EUR 13,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

31.12.2024

TEUR

Personal	2.972
Gewährleistungen	1.158
Ausstehende Rechnungen	923
Refinanzierungskosten	210
Reparat., Instandh., Renovierung	129
Jahresabschlusskosten	120
Nacharbeiten	100
Andere sonstige Rückstellungen	190
Summe der sonstigen Rückstellungen	<u>5.802</u>

Verbindlichkeiten

Eine Übersicht der Fristigkeiten zeigt der folgende Verbindlichkeitspiegel:

	Insgesamt	Restlaufzeiten	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	2024	2024	2024
	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.208	0	1.208
	<i>1.898</i>	<i>690</i>	<i>1.208</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.210	6.210	0
	<i>7.028</i>	<i>7.028</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
	<i>4.531</i>	<i>0</i>	<i>4.531</i>
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	8.488	8.488	0
	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.323	550	773
	<i>1.638</i>	<i>575</i>	<i>1.063</i>
Gesamt	17.229	15.248	1.981
	<i>15.095</i>	<i>8.293</i>	<i>6.802</i>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren existieren nicht.

Mit den Kreditinstituten wurde ein Sicherheitenpoolvertrag geschlossen. Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden i.H.v. TEUR 9.000. Das Warenlager, Maschinen und Einrichtungsgegenstände sind sicherungsübereignet. Die Forderungen sind im Rahmen einer Globalzession abgetreten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Vorratslieferungen unterliegen branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern unterliegen in voller Höhe einer Belassungserklärung zugunsten des Bankenkonsortiums.

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 795 (Vorjahr: TEUR 702) entstehen aus dem steuerlichen Ansatzverbot der selbst erstellten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.256 (Vorjahr: TEUR 2.409). In den Vorjahren wurde insoweit vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Die passiven latenten Steuern sind mit einem Steuersatz von 30 % gebildet worden.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Zum Stichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

D. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2024	Vorjahr	2024	Vorjahr	2024	Vorjahr
	%	%	%	%	%	%
Holztransport	0	1	0	0	0	1
Schwertransport + Defence	66	29	25	60	91	89
Flugfeld	0	0	0	0	0	0
Kundenservice	7	7	2	2	9	9
Übrige	0	0	0	1	0	1
	73	37	27	63	100	100

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. TEUR 6.088 enthalten im Wesentlichen Weiterbelastungen an die Doll Airport Equipment GmbH und die Doll TimTech GmbH in Höhe von TEUR 5.662.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 317. Die Verbindlichkeiten an Gesellschafter wurden Ende Juli 2024 an die Gesellschafter zurückbezahlt.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasing- und Mietverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum Jahr 2027 sind TEUR 633 im Geschäftsjahr 2025 zu entrichten. Das Gesamtbligo aus diesen Verträgen beträgt TEUR 1.544.

Für die Gesellschaft bestehen im Jahr 2025 Abnahmeverpflichtungen in Höhe von TEUR 22.791 aus dem Bestellbligo. Hiervon entfallen TEUR 60 auf den Verbundbereich.

Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Forderungen in Fremdwährung waren zum Jahresende keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Geschäftsführer	2	2
Lohnempfänger	136	138
Gehaltsempfänger	130	110
Auszubildende	17	17
Summe Beschäftigte	<u>285</u>	<u>267</u>

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, einbezogen. Der Konzernabschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Honorar Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, einbezogen wird.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Markus Ehl, CEO, Baden-Baden

Herr Renato Ramella, CSO, Bad Feilnbach

Mitglieder des Beirats

Herr Kai H. Brandes, Berlin

Herr Karl-J. Kraus, Berlin

Herr Walter Gehl, Frankfurt am Main

Ein Vorsitzender des Beirats wird gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 20. August 2018 nicht ernannt.

Organbezüge

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a HGB wurde für die Geschäftsführer sowie die Beiratsmitglieder Gebrauch gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 18.696.124,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

Oppenau, den 28. April 2025

Markus Ehl
Geschäftsführer

Renato Ramella
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Abschreibungen des lfd. Geschäftsjahrs	Abschreibungen i.Z.m. Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte und Werte	4.449.360,83	517.201,42	0,00	0,00	4.966.562,25	2.040.756,15	669.360,47	0,00	2.710.116,62	2.256.445,63	2.408.604,68
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.058.711,46	29.743,00	60.527,46	0,00	3.148.981,92	2.439.769,46	207.299,46	0,00	2.647.068,92	501.913,00	618.942,00
	7.508.072,29	546.944,42	60.527,46	0,00	8.115.544,17	4.480.525,61	876.659,93	0,00	5.357.185,54	2.758.358,63	3.027.546,68
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.359.499,35	106.813,30	486.669,53	0,00	7.952.982,18	1.863.932,27	218.119,13	0,00	2.082.051,40	5.870.930,78	5.495.567,08
2. technische Anlagen und Maschinen	4.635.766,91	318.538,49	0,00	0,00	4.954.305,40	2.132.617,91	373.369,49	0,00	2.505.987,40	2.448.318,00	2.503.149,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.461.796,41	736.038,29	24.717,34	160.746,74	6.061.805,30	3.074.625,41	649.648,38	75.505,74	3.648.768,05	2.413.037,25	2.387.171,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.066,17	151.995,16	-571.914,33	0,00	10.147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.147,00	430.066,17
	17.887.128,84	1.313.385,24	-60.527,46	160.746,74	18.979.239,88	7.071.175,59	1.241.137,00	75.505,74	8.236.806,85	10.742.433,03	10.815.953,25
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.409.601,76	7.690,93	0,00	0,00	6.417.292,69	0,00	0,00	0,00	0,00	6.417.292,69	6.409.601,76
	6.409.601,76	7.690,93	0,00	0,00	6.417.292,69	0,00	0,00	0,00	0,00	6.417.292,69	6.409.601,76
	31.804.802,89	1.868.020,59	0,00	160.746,74	33.512.076,74	11.551.701,20	2.117.796,93	75.505,74	13.593.992,39	19.918.084,35	20.253.101,69

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
der
DOLL Fahrzeugbau GmbH, Berlin

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Unternehmen ist spezialisiert auf den Sonderfahrzeugbau zum Transport von langen, schweren oder überdimensionalen Gütern sowie für Spezialanwendungen und ist in drei Marktsegmenten vertreten.

Die Basis hierfür ist die langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Fertigung von Fahrzeugen mit branchen- und kundenspezifischen Anforderungen.

Das Know-How von DOLL liegt vor allem im Engineering, im Stahlbau, in der mechanischen Bearbeitung, in der Hydraulik und Pneumatik sowie in der Elektrik und Elektronik. Durch die Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Ingenieursbereichen konnte sich DOLL zum Markt- und Technologieführer in den einzelnen Marktsegmenten, auf oberstem Qualitätsniveau entwickeln.

Die Doll Fahrzeugbau GmbH ist in den folgenden Geschäftsbereichen vertreten.

- Schwertransport
- Defence
- Ersatzteile und Service

Geschäftsbereich Schwertransport

Das Produktprogramm beinhaltet anspruchsvolle und hochwertige Fahrzeug- und Transportkonzepte für die Bauindustrie und die Schwertransportunternehmen. Die Fahrzeugtypen untergliedern sich in Plattform-, Semitiefbett- und Tiefbett-Sattelaufleger sowie Selbstlenk-Nachläufer. Mit Optionen kann auf spezialisierte Transportanforderungen eingegangen werden. Im Langmaterialtransport können mit speziellen Aufbauten auf Zugmaschinen in Kombination mit Selbstlenk-Nachläufern lange Betonfertigteile oder Windenergie-Rotorblätter mit über 90 m Länge transportiert werden. Eigenentwickelte Fahrwerkstechnologien wie die DOLL-Panther-Achstechnologie ermöglichen Geländegängigkeit und hohe Manövrierfähigkeit. Unterstützende elektronische Steuerung von Systemen und Funktionen durch die DOLL-tronic erleichtert die Handhabung der Fahrzeuge und stellt veritable Kundenvorteile dar.

Geschäftsbereich Defence

In diesem Segment geht DOLL mit einem sehr spezialisierten Produkt- und Serviceprogramm auf die Besonderheiten der logistischen Anforderungen im militärischen Sonder- und Schwertransport ein. Anwendungsspezifische Anhänger, Sattelaufleger und Nachläufer in sehr robuster Ausführung, militärisch verifiziert und einsatzerprobt sowie mit speziellen Achskonzepten und Systemen ermöglichen in unterschiedlichsten Klimazonen Langlebigkeit im leichten wie im schweren Gelände. Systeme und Elektronik nach Militärstandard, die Verwendung hochwertiger Komponenten sowie die Sicherstellung der Ersatzteilversorgung im Ausland oder in Krisengebieten stellen die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge sicher. Darüber hinaus verfügt DOLL über großes Know-How und Aufbau-Kompetenz für beispielsweise verwindungsfreie Spezialaufbauten, die ansonsten nur noch wenige mittelständische Fahrzeugbauer vorweisen können.

Geschäftsbereich Service

Der DOLL Service mit seiner Basis am Standort Oppenau wurde als eigenständiger Geschäftsbereich aufgestellt und etabliert DOLL als verlässlichen Partner in allen zuvor genannten Marktsegmenten. Eine 24h-Servicehotline steht für Notfälle und technischen Support ebenso zur Verfügung wie eine schnelle Ersatzteil-Auslieferung am selben Tag der Bestellungen bei Bestelleingang bis 12 Uhr. Reparatur- und Wartungsarbeiten am Standort oder über das DOLL-Servicepartnernetz werden ebenso angeboten wie ein mobiler On-Site Support. Darüber hinaus runden Inhouse- und On-Site Trainings, Vermietung von Fahrzeugen sowie An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen das Service Programm ab.

2. Rechtliche Sachverhalte

Die Gesellschaft wird im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes vertreten durch die Geschäftsführer

Herr Markus Ehl, Baden-Baden

Herr Renato Ramella, Bad Feilnbach

Es besteht ein Beirat, der die Geschäftsführung überwacht.

Die Doll Fahrzeugbau GmbH ist Konzern-Mutterunternehmen für folgende Tochterunternehmen:

- DOLL TimTech GmbH, Berlin
- DOLL America Inc., Brick, New Jersey, USA
- DOLL Airport Equipment GmbH, Stuttgart
- DOLL France SAS, Paris, Frankreich
- DOLL Hungaria Kft, Budapest, Ungarn (Gründung: Juni 2024)

Die DOLL Hungaria Kft wurde im Juni 2024 gegründet und hat ihren Firmensitz in Budapest und den Produktionsstandort in Gyöngyösfalu ca. 10 km von der österreichischen Grenze entfernt.

Die erworbene Bestandshalle wird gegenwärtig umgebaut und wird zu Beginn 2026 ihren Produktionsbetrieb aufnehmen. Der neue Produktionsstandort dient der Optimierung und dem Erhalt wettbewerbsfähiger Kostenstrukturen sowie der Kapazitätserweiterung der Geschäftsbereiche Schwerlast und Defence.

3. Forschung und Entwicklung

In den Geschäftsbereichen Schwertransport und Defence hat die Doll Fahrzeugbau GmbH auch im Geschäftsjahr 2024 wesentliche Entwicklungen betrieben. Dazu zählen im Wesentlichen die Prototypenentwicklung sowie Achsentwicklung im Defence- und Schwerlastbereich. Die Doll Fahrzeugbau GmbH betreibt Entwicklung mit dem Ziel, bestehende Produkte weiterzuentwickeln und neue, zukunftssträchtige Produkte in den Markt zu bringen. Im Jahr 2024 wurden hierzu EUR 0,5 Mio. investiert, dies entspricht einer Entwicklungsquote von 0,4 % bezogen auf den Umsatz. Die Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 0,6 Mio. Die Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten, die an fremde Dritte in Auftrag gegeben wurden, belaufen sich auf TEUR 19.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Dem Statistischen Bundesamt zu Folge ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 preisbereinigt erneut um 0,2 % gesunken. In einem durch konjunkturelle und strukturelle Belastungen geprägtem und unsicheren Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft erneut. Hierbei sind eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie die weiterhin unsichere wirtschaftlichen Aussichten und geopolitischen Spannungen zu nennen.

Die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 ebenfalls deutlich zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während das Verarbeitende Gewerbe und Baugewerbe mit deutlichen Einbußen zu kämpfen hatte legte der Dienstleistungsbereich insgesamt zu.

Als Folge der andauernden gesamtwirtschaftlichen Schwäche sanken auch die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Während die Bauinvestitionen preisbereinigt um 3,5 % zurück gingen, nahmen die Investitionen in Ausrüstungen 2024 – hierzu zählen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – noch stärker ab als die Bauinvestitionen. Preisbereinigt lagen sie im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % niedriger.

Dem Verband der Automobilindustrie (VDA) zu Folge befand sich die Konjunktur in der Anhänger- und Aufbautenindustrie in der Rezession. Sowohl die Anhänger insgesamt (-2 %) als auch die schweren

Sattelanhänger > 6 t (-13 %) gingen die Neuzulassungen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Die Lageeinschätzung der Anhänger und Aufbautenhersteller hat sich 2024 nochmals deutlich verschlechtert.

Die Projektlage und die Nachfrage nach militärischen DOLL-Fahrzeugen bleibt insgesamt auf hohem Niveau. Der leichte Rückgang im Defencebereich resultiert aus Verzögerungen von Projektvergaben bei geplanten Projekten aufgrund unterschiedlicher Haushaltsplanungen im Vergleich zu unserer ursprünglichen Auftragseingangsplanung. Alle geplanten US-Projekte für Europa wurden aufgrund der anstehenden US-Präsidentschaftswahl in 2024 nicht mehr entschieden. Aufgrund des bereits guten Auftragsbestandes hat dies jedoch keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2025.

Im Schwerlastsegment hat sich die zurückhaltende Investitionsbereitschaft in der Bauindustrie, seit Mitte des Jahres, auch auf unseren Auftragseingang durchgeschlagen. Ebenso hat sich die zu Jahresbeginn noch optimistische Nachfrage nach Windflügeltransporten, bis zum Jahresende nicht realisiert. Die IAA, Hannover für LKWs im September, zeigte bei allen Herstellern eine schwache Auftragslage, sowohl im LKW- als auch im Auflieger-Segment.

Der Geschäftsbereich Service liegt nur geringfügig unter dem Rekordwert des Vorjahres. Die umfangreichen Auslieferungen von Fahrzeugen im Geschäftsbereich Defence in den Jahren 2023 und 2024 werden sich in 2025 positiv im Geschäftsbereich Service widerspiegeln. Besonders hervorzuheben ist die derzeit außergewöhnlich hohe Nachfrage nach maßgeschneiderten Angeboten für Ersatzteilkonzepte und Refurbishments.

2. Geschäftsverlauf

Im Hinblick auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld in 2024 beurteilt die Geschäftsführung die Geschäftsentwicklung in Bezug auf die Umsatzerlöse und Ergebnisqualität als sehr erfreulich.

Die Umsatzerlöse liegen, bereinigt um die hohen Handelswarenumsätze des Vorjahres, mit 9,2 % über den Rekord-Umsatzerlösen des Vorjahres.

Der erneute Anstieg des Jahresergebnisses ggü. dem Vorjahr ist im Wesentlichen dem kräftigen Rohertragsanstieg sowie den höheren sonstigen betrieblichen Erträgen geschuldet. Der Anstieg beim Rohertrag konnte den Anstieg bei den Personalkosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und aus einem bestehenden EAV resultierenden Aufwendungen aus Verlustübernahme mehr als überkompensieren.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. EUR 18.696.124,15 (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. EUR 18.293.825,81) erwirtschaftet.

Die Doll Fahrzeugbau GmbH verfügt zum Jahresende 2024 über einen Auftragsbestand in Höhe von EUR 90,1 Mio., der damit bereits ca. 86 % des geplanten Neu-Fahrzeug-Umsatzes für 2025 abdeckt.

3. Lage

Die in 2024 vorherrschende allgemeine schlechte Stimmung der deutschen Unternehmen, die nach wie vor der aktuellen konjunkturellen Schwäche bestimmt wird, hat sich weiterhin verfestigt. Sich eintrübende Erwartungen infolge des US-Wahlausgangs begleitet von höheren Zöllen auf der einen Seite und das Ausbleiben klarer Impulse bzw. Signale aus der deutschen Politik auf der anderen Seite, geben dem ifo Stimmungsbarometer weiterhin keinen Auftrieb.

Es zeigt sich zunehmend, dass die deutsche Wirtschaft nicht nur mit hartnäckigem konjunkturellem Gegenwind, sondern auch mit erheblichen strukturellen Problemen zu kämpfen hat. Sie steht unter einem hohen Anpassungsdruck, der von den sich ändernden strukturellen Rahmenbedingungen im In- und Ausland ausgeht. Dies macht vor allem der exportorientierten Industrie zu schaffen.

Insbesondere die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes leiden unter zunehmenden protektionistischen Tendenzen sowie dem spürbaren Verlust an Wettbewerbsfähigkeit vor allem auf den außereuropäischen Märkten. So sind die Belastungen der Unternehmen durch Steuern, Bürokratie und Energiekosten im Vergleich zu anderen Standorten weltweit gestiegen, die Erneuerung der Digital-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur kommt langsamer voran und der Fachkräftemangel ist ausgeprägter. In der Folge fallen Investitionsentscheidungen zuungunsten des Produktionsstandorts Deutschland aus.

Die deutsche Bauindustrie stand im Jahr 2024 vor erheblichen Herausforderungen. Inflation, steigende Zinsen und geopolitische Spannungen führten zu einem Rückgang der Bauproduktion. Während der Wohnungs- und Nichtwohnungsbau mit negativen Auftragseingängen zu kämpfen hatte, verzeichnete der Tiefbau mit einem Auftragsplus eine solide Auftragslage. Die Stimmung im Marktumfeld der Bauindustrie – Hauptabnehmer im Geschäftsbereich Schwerlast – ist weiterhin sehr angespannt. Große Hoffnungen werden mit dem verabredeten Sondervermögen zur Wiederinstandsetzung der maroden Infrastruktur verbunden. Inzwischen sei der kritische Zustand von Deutschlands ziviler Infrastruktur auch sicherheitspolitisch belastend. Mit der Veränderung der geopolitischen Lage rückt nun auch die militärische Mobilität stärker in den Mittelpunkt und verschärft die Relevanz von Investitionen in die Infrastruktur. Die geplante Modernisierungsoffensive könnte den Unternehmen mehr Planungssicherheit geben und zu Investitionen in neue Kapazitäten führen. Die geplanten Maßnahmen werden sich jedoch erst mit einer gewissen Verzögerung materialisieren.

Im Bereich Defence gibt es weiterhin eine hohe Nachfrage nach Fahrzeugkonzepten im militärischen Schwerlastbereich innerhalb der NATO-Verbündeten, die durch die geopolitischen Krisen noch verstärkt wurde. Einen zusätzlichen Auftragsschub planen wir aufgrund des geänderten Grundgesetzes für Verteidigungsausgaben sowie den diskutierten Initiativen der EU zur Kreditaufnahme, die auf neue Strategien der Verteidigungsausgaben abzielen. Bedingt durch die langen Entscheidungsphasen erwarten wir, dass sich bereits im Jahr 2024 zur Vergabe stehende Aufträge in den Auftragseingängen

für 2025 materialisieren, die sich allerdings teilweise erst im Jahr 2026 im Umsatz niederschlagen werden.

Der Geschäftsbereich Service hat sich im Jahr 2024 sehr zufriedenstellend entwickelt. Infolge verstärkter Vertriebsaktivitäten, einer starken „Installed Base“ sowie daraus resultierenden hohen Nachfrage nach maßgeschneiderten Angeboten für Ersatzteilpakete und Refurbishments wird der Service Bereich seinen Wachstumskurs fortsetzen.

Für 2025 erwarten wir insgesamt, aufgrund des gut gefüllten Auftragsbestands einen Umsatz und Ergebnis auf dem Niveau von 2024.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr bedingt durch einem geringeren Handelswarenumsatz um 27,8 % auf EUR 123,0 Mio. (Vorjahr: EUR 170,3 Mio.) gesunken. Bereinigt um die Handelswarenumsätze ist der Umsatz in 2024 jedoch ggü. dem Vorjahr um 9,2 % gestiegen.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Defence konnten bereinigt um die enthaltenen Handelswarenumsätze zweistellig zulegen. Der hohe Auftragsbestand des Vorjahres hat im Geschäftsbereich Schwerlast ebenfalls zu einem soliden Anstieg geführt. Im Geschäftsbereich Service liegen die Umsätze bereinigt um die Serviceumsätze mit verbundenen Unternehmen nahezu auf Vorjahresniveau.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit insgesamt EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) auf Vorjahresniveau. Die aktivierten Eigenleistungen setzten sich mit EUR 0,1 Mio. aus der Aktivierung eines Fahrzeuges für den Mietbestand sowie mit EUR 0,5 Mio. aus Entwicklungsleistungen zusammen. Schwerpunkt der Entwicklungsleistungen waren Neu- und Weiterentwicklungen in den Geschäftsbereichen Schwerlast und Defence.

In der Bestandserhöhung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse spiegelt sich ein hoher Anarbeitungsgrad für Auslieferungen in Q1 2025 wider.

Bezogen auf die Gesamtleistung errechnet sich eine erwartete, geringere Materialeinsatzquote von 51,9 % gegenüber 68,8 % im Vorjahr. Die geringere Materialquote resultiert aus einem veränderten Produktmix, einem deutlich gesunkenen Handelswarenumsatz, geringere Ausgangsfrachtkosten sowie geringeren Energie- und Materialpreissteigerungen. Weiterhin berücksichtigt die Materialquote Kosten des externen Dienstleisters für Lagerhaltung und Ersatzteilversand sowie auftragsbezogene Dokumentationskosten zur Abarbeitung der Aufträge aus dem Bereich Defence.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 6,1 Mio. liegen aufgrund von Weiterbelastungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen der Doll Fahrzeugbau GmbH an die Doll Airport Equipment GmbH (EUR 3,3 Mio.) sowie an die Doll TimTech GmbH (EUR 2,4 Mio.) um EUR 1,8 Mio. über dem Vorjahr.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch Zunahme der Beschäftigten um insgesamt EUR 1,1 Mio. gestiegen. Gegenläufig mindern gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,0 Mio. reduzierte Aufwendungen für Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile den Anstieg des Personalaufwands.

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. sind aufgrund höherer Investitionen um EUR 0,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen und verteilen sich mit EUR 0,9 Mio. auf die immateriellen Vermögensgegenstände und mit EUR 1,2 Mio. auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen beinhalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 13,3 Mio. liegen mit EUR 2,7 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Leiharbeiterkosten i.H.v. EUR 0,8 Mio. im Zusammenhang mit dem erhöhtem Wertschöpfungsanteil, höheren Reparatur- und Instandhaltungskosten für Maschinen und Gebäude i.H.v. EUR 1,2 Mio., volumenseitigen Anstieg der Garantiekosten i.H.v. EUR 0,3 Mio. sowie Verwaltungskosten i.H.v. EUR 0,8 Mio. wobei hier der Großteil auf Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit strategischen Sonderprojekten entfällt.

Die Veränderung im Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus Aufwendungen aus Verlustübernahme im Zusammenhang mit einem bestehenden EAV mit der Doll TimTech GmbH. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen konnten im Jahr 2024 durch Zinsen und ähnliche Erträge mehr als ausgeglichen werden. Die höheren Zinserträge resultieren aus einem höheren Liquiditätsüberschuss gegenüber dem Vorjahr der einhergehend mit einer sich abschwächenden Zinsentwicklung bei der Tages- und Festgeldanlage gewinnbringend angelegt werden konnte.

Im Vorjahr konnten steuerliche Verlustvorträge genutzt werden, um die ertragsteuerliche Belastung zu reduzieren. Die steuerlichen Verlustvorträge wurden im Geschäftsjahr 2023 vollständig verbraucht, sodass die ertragsteuerliche Belastung der Doll Fahrzeugbau GmbH in 2024 bei einem gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöhtem Jahresüberschuss um EUR 1,4 Mio. erhöht ist.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 18.696.124,15 (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. EUR 18.293.825,81).

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Geschäftsführung sind der Auftragseingang, die Umsatzerlöse, die Rohertragsmarge, der Jahresüberschuss sowie die getätigten Investitionen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 verzeichneten sowohl der Bereich Defence als auch der Bereich Schwerlast deutliche Rückgänge im Auftragseingang. Im Bereich Schwerlast haben hier die unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit einhergehende Investitionszurückhaltung wesentlich dazu beigetragen. Im Bereich Defence ist dies im Wesentlichen auf die unsichere politische Lage in Deutschland zurückzuführen. Das Scheitern der Ampel Koalition und die damit verbundene

Entscheidung für Neuwahlen führte dazu, dass beschlossene Projekte aufgrund des nicht verabschiedeten Haushalts nicht vergeben werden konnten. Wir erwarten daher erst nach Konstituierung der neuen Regierung wieder wesentliche Auftragseingänge im Bereich Defence.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse von EUR 170,3 Mio. auf EUR 123,0 Mio. (- 27,8 %) gesunken. Der im Lagebericht 2023 prognostizierte Umsatz von EUR 134,0 Mio. wurde in 2024 bedingt durch kundenseitige Abnahmeverschiebungen sowie geringere Handelswarenumsätze nicht vollständig erreicht.

Veränderungen im Produktmix, einem deutlich gesunkenen Handelswarenumsatz, geringere Ausgangsfrachtkosten sowie geringeren Energie- und Materialpreissteigerungen, haben zu einem Anstieg der Rohertragsmarge von 31,2% im Vorjahr auf 48,1 % im Jahr 2024 geführt.

Die höheren Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Abschreibungen, sowie Finanzergebnis und Ertragsteuern, konnten durch den margenbedingten Anstieg des absoluten Rohertrages sowie die höheren sonstigen betrieblichen Erträge überkompensiert werden und haben zu einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: EUR 18,3 Mio.) geführt. Somit wurde das prognostizierte Ziel eines Jahresergebnisses auf Vorjahresniveau sogar übertroffen.

Während die prognostizierten Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung konsequent umgesetzt wurden, konnten die im Lagebericht 2023 prognostizierten Ziele bei den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Höhe von EUR 4,0 Mio. aufgrund von Projektverschiebungen bzw. des Projektcharakters in den Aufwendungen erfasst, nicht erreicht werden und weisen ein Investitionsvolumen von EUR 1,9 Mio. auf.

6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der durchschnittliche Personalbestand von 285 Mitarbeitern liegt mit 13 Mitarbeitern über dem Vorjahr. Zum Jahresende waren 285 Mitarbeiter, davon 20 Auszubildende beschäftigt.

Der Großteil der Belegschaft ist durch eine lange Betriebszugehörigkeit geprägt. Eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen begleitet von einem hohen Maß an Erfahrung und Wissen sichert die Erfüllung höchster Anforderungen des unternehmerischen Umfeldes.

7. Kapitalstruktur

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital, Kontokorrentlinien und Darlehen von Kreditinstituten, erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie über Mietkaufverträge im Bereich des Anlagevermögens.

Der Anstieg der Eigenkapitalquote von 36,3 % auf 47,8 % ist dem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals, begründet durch den Jahresüberschuss 2024, gegenüber dem Anstieg der Bilanzsumme geschuldet.

Der Anstieg der Rückstellungen um EUR 7,9 Mio. auf EUR 19,4 Mio. resultiert fast ausschließlich aus höheren Steuerrückstellungen i.H.v. EUR 7,8 Mio. Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 13,6 Mio. beinhalten die noch abzuführenden Steuern für die Jahre 2023 und 2024.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mio. aufgrund vertragskonformer Tilgungen gegenüber den Poolbanken reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zum 31. Dezember 2024 aus bis 2026 zugesagten Bankdarlehen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) zusammen. Änderungen bei den Laufzeiten sowie Kreditkonditionen während des Geschäftsjahres 2024 haben sich nicht ergeben. Alle Darlehen sind in Euro ausgegeben und sind mit branchenüblichen Zinssätzen versehen. Die vertraglich gewährte Kontokorrentlinie wurde im Gesamtjahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Der durch das wachsende Projektgeschäft teilweise langfristig laufende Produktionsprozess wird durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen abgesichert, sodass 25 % der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Vorjahr: 71 % der RHB, fertigen und unfertigen Erzeugnisse) zum Stichtag finanziert wurden. Insbesondere bei größeren Projekten und ausländischen Kunden werden Anzahlungen vereinbart, um die Liquidität im Produktionsprozess zu sichern. Mehrere Projekte aus dem Geschäftsbereich Defence, die im Jahr 2024 abgearbeitet oder ohne Anzahlungen hereingenommen wurden, sind für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um EUR 8,7 Mio. auf EUR 6,0 Mio. verantwortlich.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um EUR 0,8 Mio. resultiert aus einer geringeren Bestelltätigkeit sowie Skontoausnutzung zum Jahresende.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern spiegeln ausschließlich die 100% Rückzahlung des Gesellschafterdarlehen wider.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 8,5 Mio. ist auf ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von EUR 8,0 Mio. - aufgrund von Liquiditätsüberschüssen - der Doll Airport Equipment GmbH zurückzuführen, dass über die Doll Fahrzeugbau GmbH gewinnbringend angelegt wird.

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 0,3 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Mietkaufverbindlichkeiten.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatzverbot der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Steuerbilanz und haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,8 Mio. erhöht.

Grundsätzlich bestehen zur Antizipation von Risiken ausreichende Rückstellungen.

Die Gesellschaft war insgesamt im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzugehen.

8. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Bilanzsumme der Doll Fahrzeugbau GmbH um EUR 28,8 Mio. (67,2 %) auf EUR 71,7 Mio. erhöht, im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Vorräte und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie einer Erhöhung des Kassenbestandes.

Auf der Aktivseite reduzierte sich das Anlagevermögen um EUR 0,3 Mio. da die Abschreibungen in 2024 höher ausgefallen sind als die Neuinvestitionen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Investitionen in die selbsterstellten und entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 0,5 Mio. und in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 1,4 Mio. Hierbei wurden EUR 0,1 Mio. Investitionen in Gebäude und Grundstücke und EUR 1,3 Mio. in Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

Im Umlaufvermögen hat sich der Vorratsbestand (vor der offenen Absetzung der erhaltenen Anzahlungen) um EUR 3,2 Mio. auf EUR 23,9 Mio. (Vorjahr: EUR 20,7 Mio.) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus kundenseitigen Abnahmeverschiebungen sowie einem höheren Anarbeitungsgrad für das erste Quartal 2025.

Die Reduktion der Anzahlungen um EUR 7,8 Mio. auf EUR 6,0 Mio. resultiert aus einem veränderten Kunden- und Projektmix mit und ohne Anzahlungen auf Bestellungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um EUR 3,0 Mio. auf EUR 14,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11,7 Mio.) erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen mit EUR 4,1 Mio. aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie einer Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 1,0 Mio. Die Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 4,1 Mio. ist auf die Ausgabe von Darlehen an die neu gegründete DOLL Hungaria Kft in Höhe von EUR 2,0 Mio. sowie das kurzfristige Darlehen an die DOLL TimTech GmbH in Höhe von ebenfalls EUR 2,0 Mio. zurückzuführen. Weiterhin steigt der Forderungssaldo gegenüber der Doll Airport Equipment als Summe der Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft, Darlehensrückzahlungen sowie Lieferungen und Leistungen um EUR 1,8 Mio. Gegenläufig reduzieren sich die Forderungen gegenüber der DOLL TimTech GmbH als Summe der Forderungen aus Ergebnisabführungen im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft sowie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um ca. EUR 1,7 Mio.

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Kassenbestand auf EUR 18,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) resultiert aus geringeren Investitionen im Jahr 2024 sowie auf eine im Vorjahr durchgeführte Entnahme aus der Kapitalrücklage und einer Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Gewinn in Höhe von insgesamt EUR 15,0 Mio. an die Gesellschafter.

III. Prognosebericht

Neben der weiteren Optimierung und Digitalisierung der internen Prozesse liegt der Kern der weiter angestrebten Produktivitätssteigerung in der Optimierung der Taktmontage, der Optimierung der Materialflüsse und Lagerflächen sowie der Reduzierung der nichtwertschöpfenden Tätigkeiten wie z.B. Rüstzeiten, Transportzeiten und Nacharbeiten.

Die von uns adressierten Marktsegmente entwickeln sich sehr unterschiedlich. Während im Geschäftsbereich Schwerlast die allgemein schwache Konjunktur und sich deutlich verschlechterte Lageeinschätzung der Anhänger und Aufbautenhersteller allgemein, gepaart mit Belastungen durch hohe Finanzierungskosten, steigende Bürokratie und Steuern, hohen Personalkosten und Fachkräftemangel die Investitionsentscheidungen teilweise zuungunsten des Standortes Deutschland belasten, führen die geopolitischen Krisen mit kriegerischen Auseinandersetzungen und die Diskussionen über eine Ausweitung der Verteidigungsausgaben der NATO-Länder bzw. Initiativen der EU-Kreditaufnahme, die auf neue Strategien der Verteidigungsausgaben abzielen, zu einer hoffnungsvollen Entwicklung im Geschäftsbereich Defence. Im zivilen Schwerlastbereich ruhen die Hoffnungen auf dem verabredeten Sondervermögen zur Wiederinstandsetzung der maroden Infrastruktur. Da sich die geplanten Investitionen erst mit einer zeitlichen Verzögerung im Auftragseingang niederschlagen, rechnen wir mit ersten Erholungstendenzen gegen Ende des Jahres 2025.

Auch im Jahr 2025 liegt der Fokus weiterhin auf der Optimierung unserer Einkaufsstrategie, um den Einkaufsbeitrag zum Unternehmensergebnis weiter zu steigern. Auf Grund der rückläufigen Weltkonjunktur haben sich die Lieferketten zunehmend entspannt und die Versorgungssituation stabilisiert sich in den meisten Bereichen. Auf der Kostenseite führt die Verknappung des Angebots zu einer Bodenbildung bei den für uns wesentlichen Stahlpreisen. Weiterhin erhöhen die Steigerungen bei Lohn- und Transportkosten (aktuelle Tarifrunden, Mauterhöhungen und CO₂-Abgabe in Deutschland) den Druck auf die Vormaterialpreise. Diesen Effekten begegnet der Einkauf durch weiteren Abbau von Monopolstellungen. Weiterhin wird der transparente Cost-Break-Down-Ansatz bei Neuvergaben und Verhandlungen konsequent eingesetzt. Ziel bleibt die weitere Absenkung des Preisniveaus.

Aufgrund des guten Auftragsbestandes zum Jahresende, maßgeblich beeinflusst durch den Geschäftsbereich Defence, rechnen wir mit einem Umsatz im Jahr 2025 von EUR 123 Mio. und einem ähnlichen Ergebnis wie 2024.

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung werden wir, trotz der herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen, weiter konsequent fortsetzen und zielen, wie schon bereits in den Vorjahren, im Wesentlichen auf die Neu- und Weiterentwicklung und Modularisierung des bestehenden Produktprogramms ab.

Für das neue Geschäftsjahr sind sowohl Ersatz- als auch Erweiterungsinvestitionen in einer Größenordnung von EUR 4,4 Mio. geplant, davon EUR 0,4 Mio. in die Weiterentwicklung unserer Produktpalette, EUR 0,5 Mio. in die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse, EUR 2,3 Mio. im Bereich Gebäude und Grundstücke sowie EUR 1,1 Mio. in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Durch die kontinuierlichen Optimierungsmaßnahmen im Bereich Einkauf und Produktion, die Weitergabe von Preiserhöhungen auf der Verkaufsseite, sowie dem hohen Bestand an Kundenanzahlungen, sehen wir die Gesellschaft sehr gut aufgestellt, um den gegenwärtigen wirtschaftlichen Herausforderungen entgegentreten zu können. Aus heutiger Sicht sehen wir keine wesentlichen Gefahren für den Bestand der Gesellschaft oder ihrer weiteren Entwicklung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Prognosen für 2025 zeigen, dass die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren Rezession weiterhin unter Druck steht. Die in die Gemeinschaftsdiagnose einfließenden Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute zur Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland für das Jahr 2025 liegen in einer Spanne zwischen einem Rückgang von - 0,1 % bis zu einem Wachstum von + 0,3 %.

Neben dem Risiko einer weiteren konjunkturellen Abkühlung bedingt durch die Ausweitung bereits bestehender geopolitischer Krisen, dem zunehmenden Konfrontationskurs der neuen US-Regierung gegenüber China, begleitet von einer protektionistischen Handelspolitik mit Zollerhebungen zum Schutz der US-Industrie, besteht eine ernstzunehmende Gefahr der Beeinträchtigung von Lieferketten, die einen negativen Einfluss auf unsere Gruppe haben könnte. Gestörte Lieferketten verursacht durch den Klimawandel (wie Ereignisse aus jüngster Vergangenheit wie, niedriger Wasserstand im Panamakanal, Erdbeben in der Türkei), sowie durch Angriffe auf Frachtschiffe im Suezkanal die Reedereien zu Umwegen zwingen, können direkt und indirekt einen negativen Einfluss auf die Doll Fahrzeugbau GmbH haben.

Dem DIHK nach steuert die deutsche Wirtschaft auf das dritte Rezessionsjahr in Folge, was die längste Schwächephase der Nachkriegsgeschichte darstellt, zu. Besorgniserregend ist, dass die typischen Indikatoren für den Aufschwung wie Investitionen und Exporte zurückgehen. Die aktuelle Gemengelage führt dazu, dass sich Unternehmen weniger auf Investitionen in Wachstum und Innovation, sondern überwiegend auf Ersatzinvestitionen konzentrieren. Weiterhin werden Investitionsentscheidungen wie

am Beispiel der USA zu sehen ist mehr und mehr durch politische Einflüsse wie Unternehmenssteuern und Zollpolitik bestimmt. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wird von der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen als das größte Risiko bei Investitionsentscheidungen angesehen. Unzufriedenheiten mit der überbordenden Bürokratie und der zunehmenden Regulierung, der teuren Energiepolitik, zu hohen Unternehmenssteuern und der öffentlichen Infrastruktur werden als akute Investitionshemmnisse in Deutschland angesehen.

Für 2025 rechnet die Deutsche Bundesbank mit einer sinkenden Inflationsrate da die vorangegangene geldpolitischen Straffung noch nachwirken dürfte. Den Projektionen der Bundesbank zur Folge wird die Teuerungsrate demnach im Jahr 2025 mit 2,4 % prognostiziert. Die Prognose unterliegt einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren, die die Inflationsrate stark beeinflussen könnten. Zu nennen sind hier die Klimaschutzpolitik einhergehend mit einer höheren CO²-Abgabe, strukturelle Veränderungen im In- und Ausland begleitet von zunehmenden protektionistischen Maßnahmen sowie die Unsicherheit über die Ausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik nach der Bundestagswahl. In der Gesamtschau überwiegen gegenwärtig für das Wirtschaftswachstum die Abwärtsrisiken und für die Inflation die Aufwärtsrisiken.

Branchenspezifische Risiken

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) hat für das Jahr 2025 einen verhaltenen Ausblick für die Anhänger- und Aufbautenhersteller gegeben. Bereits im Vorjahr verzeichnete die Branche einen Rückgang bei den Neuzulassungen. Dem VDA zur Folge wird sich der negative Konjunkturtrend in der Anhänger- und Aufbautenindustrie weiter fortsetzen. Aktuelle Zahlen bestätigen diesen negativen Trend. Im bisherigen Jahresverlauf (Januar bis Februar 2025) sanken die Neuzulassungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 35 %. Weiterhin liegen die Indikatoren für die Anhänger und Aufbautenhersteller bestehend aus der Lageeinschätzung und den Erwartungen unter der Wachstumsschwelle. Insbesondere der Indikation zur Lageeinschätzung ist im Januar deutlich erodiert. Die wirtschaftliche Lage bleibt angespannt, obwohl die Europäische Zentralbank mehrmals die Leitzinsen gesenkt hat. Auch Länder außerhalb der Eurozone wie das Vereinigte Königreich, Kanada, Schweden und die Schweiz haben ihre Zinsen gesenkt, doch konnte dies die schwächelnde Nachfrage nicht ausgleichen.

Nicht zu unterschätzen ist das steigende Risiko von Lieferkettenunterbrechungen verursacht durch die Zunahme von Cyberangriffen auf Unternehmen bzw. kritische Infrastruktur. Hier arbeiten wir konsequent an der Optimierung unserer Notfallpläne und der präventiven Erkennung von sich anbahnenden Angriffen, um gezielt reagieren zu können.

Produktions- und Beschaffungsrisiken

Im Produktionsbereich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Anlagen durch kontinuierliche Instandhaltung und vorbeugende Wartung weitgehend reduziert. Für Großschäden und Betriebsunterbrechungen sind entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Ein weiteres

Produktionsrisiko sind ein zunehmender Fachkräftemangel, temporäre Störungen der Lieferkette aufgrund von externen Einflüssen durch geopolitische Krisen als auch Klimaeinflüsse. Die Produktion kann durch den Einsatz von Leiharbeitern und ausgewählten Montagedienstleistern, mit denen wir in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen gesammelt haben, gewährleistet werden.

Dem Risiko des Ausfalls von Lieferanten wird durch eine, soweit möglich, Dual-Sourcing-Strategie begegnet. Wo dies nicht möglich ist, werden diese Lieferanten kontinuierlich überwacht, um frühzeitig Risiken zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dabei ist es unser Ziel, mit bedeutenden Zulieferern strategische Partnerschaften aufzubauen und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen. Die wesentlichen Risiken auf der Beschaffungsseite sehen wir in der Stabilität der Lieferketten bei etablierten Lieferanten aufgrund überproportionalen Wachstums der Doll Fahrzeugbau GmbH. Die im Vorjahr beobachtete Volatilität bei den Einkaufspreisen hat sich deutlich abgeschwächt.

Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Exportquote der Doll Fahrzeugbau GmbH von 27 % sehen wir uns verschiedenen konjunkturellen und geopolitischen Risiken ausgesetzt. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage und der Erfahrung der ersten Monate, erwarten wir insgesamt eine leichte Entspannung bzw. Stabilisierung auf der Beschaffungsseite. Speziell im Bereich Stahl ist eine Bodenbildung erkennbar. Wir haben die Kostenseite im Fokus und werden im Falle gegenläufiger Effekte Maßnahmen ergreifen, um mögliche Preiserhöhungen der Rohmaterialseite schnell an den Markt weiterzugeben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den wesentlichen Finanzierungsinstrumenten der Doll Fahrzeugbau GmbH zählen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Bank- Darlehen, die Finanzierung über Mietkauf sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Grundsätzliches Ziel der Doll Fahrzeugbau GmbH ist es, finanzielle Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Cash Managements kontinuierlich überwacht. Neben dem bewährten hausinternen Debitorenmanagement kann dabei auf das Wissen und die Datenbanken der Kreditversicherer zurückgegriffen werden. Informationen über drohende Zahlungsausfälle auf Kundenseite können so rechtzeitig erkannt werden.

Rund 99 % des Geschäftsvolumens wickelt die Doll Fahrzeugbau GmbH in Euro ab. Das verbleibende Risiko aus Fremdwährungsgeschäften wird bei Bedarf durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Der Liquiditätsanstieg im Jahr 2024 ist im Wesentlichen der Auszahlung einer Vorabdividende und Kapitalrückführung i.H.v. insgesamt EUR 15,0 Mio. im Vorjahr sowie geringeren Investitionen. Mit der bestehenden Liquidität, den zur Verfügung stehenden KK-Linien zur Finanzierung des notwendigen Working Capitals sowie den kurzfristig erwarteten Zahlungszuflüssen aus bereits gelieferten Aufträgen

können die geplanten Herausforderungen für zukünftiges Wachstum sowie die geplanten Investitionen ohne Probleme aus eigener Kraft finanziert werden. Zusammen mit der geplanten Neufinanzierung und den bestehenden der Avallinien sowie weiterer kurzfristiger Finanzierungen über Kundenanzahlungen, sehen wir eine gute und stabile Liquiditätslage für das Jahr 2025.

2. Chancenbericht

Maßgeblich für den Erfolg der Marke DOLL sind die Markenstärke, die über Generationen gehaltenen Qualitätsversprechen, die Innovationsstärke und die Fähigkeit zur Umsetzung von Sonderlösungen. Indem man die Stärken ausbaut und gleichzeitig die Effizienz steigert, sorgt man dafür, dass man sich zunehmend vom Wettbewerb differenziert.

Aus dem verabredeten Sondervermögen zur Wiederinstandsetzung der maroden Infrastruktur sowie aus der Veränderung der geopolitischen Lage und die damit verbunden militärische Mobilität, die die Relevanz von Investitionen in die Infrastruktur verschärft, erhoffen wir uns positive Impulse.

Einen Auftragsschub im Geschäftsbereich Defence erwarten wir aufgrund der Änderung im Grundgesetz zur Finanzierung des Verteidigungshaushalts sowie den diskutierten Initiativen der EU zur Kreditaufnahme, die auf neue Strategien der Verteidigungsausgaben abzielen. Hierbei stehen im Jahr 2025 erneut vielversprechende Großprojekte zur Vergabe an, die für die kommenden Jahre eine sehr gute Auslastung versprechen.

Die weiterführenden Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Fertigung und Logistik, die Digitalisierung des Verwaltungsbereiches sowie strategische Ausrichtung des Einkaufs unterstützt durch zielgerichtete Investitionen werden zu einer geringeren Abhängigkeit und Anfälligkeit, höherer Prozess- und Qualitätssicherheit in bestimmten Teilbereichen sowie zu einer Ergebnisverbesserung führen. Durch die initiierten Entwicklungs- und Redesign-Projekte im Bereich Defence und Schwerlast erwarten wir im Laufe des Jahres 2025 weitere Verbesserungen, was den Materialanteil und die Fertigungszeiten unserer Produktpalette im Bereich Schwerlast und Defence betrifft.

Unsere hohen Qualitätsansprüche setzen wir durch interne Ablauf- und Qualitätskontrollen durch. Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen.

Positive Ergebniseffekte sehen wir auch in den hohen Zinsen in Verbindung mit der hohen Liquidität aus den erhaltenen Anzahlungen, die einerseits zielgerichtet, sicher und gewinnbringend angelegt werden und andererseits zur Skontoausnutzung eingesetzt werden kann.

3. Gesamtaussage

Unsere aktuelle Budgetplanung für das Jahr 2025 basiert auf der Planung des Vertriebes. Aufgrund des bereits sehr guten Auftragsbestandes im Bereich Defence und einem ambitioniert geplanten Wachstum

im Geschäftsbereich Service sowie der weiteren Verfolgung unserer Nischenstrategie im Geschäftsbereich Schwerlast sind wir sehr zuversichtlich, dass im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz und Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2024 erreicht wird.

Aus heutiger Sicht sehen wir keine existenzbedrohenden Risiken für die Gesellschaft.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Doll Fahrzeugbau GmbH bestehenden Finanzinstrumenten zählen Lieferantenkredite, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Langfristige Bankdarlehen, Kontokorrentlinien, die Finanzierung über Mietkauf sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm und ein aktives Forderungsmanagement. Forderungsausfälle sind von der Anzahl her eine Ausnahme, jedoch können diese Einzelfälle aufgrund der zum Teil hohen Auftragsvolumina einen erheblichen Betrag umfassen. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Um die möglichen Ausfallrisiken zu minimieren, besteht eine Warenkreditversicherung zum Schutz vor Forderungsausfall bei der Allianz Trade Finance (vormals Euler Hermes).

Verbindlichkeiten werden unter Skontoausnutzung oder innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Geschäftserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Doll Fahrzeugbau GmbH über ein adäquates Debitorenmanagement mit einer angemessenen Ausfallversicherung. Finanzderivate werden nur im Bedarfsfall zur Absicherung von Geschäften in Fremdwährung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren keine entsprechenden Verträge abgeschlossen.

Oppenau, den 28. April 2025

Doll Fahrzeugbau GmbH

Markus Ehl
Geschäftsführer

Renato Ramella
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung der Doll Fahrzeugbau GmbH, Berlin, feststellen.

Wuppertal, den 28. April 2025

Buth & Hermanns Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael Hermanns
Wirtschaftsprüfer


Jens Krümmen
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

- Firma Doll Fahrzeugbau GmbH
- Gründung Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Juli 2014 (Eintragung ins Handelsregister Charlottenburg am 21. Juli 2014)
- Sitz Berlin
- Geschäftsanschrift Industriestraße 13, 77728 Oppenau
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 160127 B
- Gesellschaftsvertrag Gültig i.d.F. vom 19. Dezember 2019.

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag datiert vom 17. Juli 2014. Durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 25. August 2014 und 9. September 2014 ist der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu gefasst worden und weiter in § 1 "Firma" geändert worden.

Aufgrund des durch den Notar Dr. Markus Lieck, Berlin, mit der UR-Nr. L1187/2019 notariell beurkundeten Gesellschafterbeschlusses vom 19. Dezember 2019 ist der Gesellschaftsvertrag in § 16 "Jahresabschluss und Gewinnverwendung" geändert worden. Es sind hierbei die Absätze 4 und 5 des § 16 hinzugefügt worden. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 25. März 2020 erfolgt.

- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Der Bau von Fahrzeugen und Karosserien, Reparaturarbeiten an Fahrzeugen aller Art sowie der Handel mit Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und Zubehör.
- Stammkapital EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)

Rechtliche Verhältnisse

- Gesellschafter

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich die Gesellschafterstruktur - unverändert zum Vorjahr - wie folgt dar:

 - CMP GOF II Holding S.à r.l., Luxemburg, eingetragen im Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg unter B 212.797 (84,9 %)
 - Doll Co-Investment GmbH & Co. KG, Berlin, eingetragen im Handelsregister A des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRA 55625 B (10,0 %)
 - CMP German Opportunity Fund II (SCA) SICAR, Luxemburg, eingetragen im Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg unter B 158.131 (5,1 %)

- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Seit dem Geschäftsjahr 2014 besteht zwischen der Doll Fahrzeugbau GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Doll TimTEch GmbH (vormals: Doll Sachsen GmbH) ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist auf die Dauer von mindestens fünf Jahren ab dem 1. Januar 2015 geschlossen und ist vorher nur aus wichtigen Gründen kündbar. Die Gesellschafterversammlung hat am 12. November 2014 dem Vertragsabschluss zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister bei der Doll TimTech (vormals: Doll Sachsen GmbH) ist am 12. Dezember 2014 erfolgt.

- Geschäftsführung/Vertretung
 - Markus Adolf Ehl, Baden-Baden, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen
 - Renato Ramella Pezza, Bad Feilnbach, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Rechtliche Verhältnisse

- Prokura
Mit Schreiben der Geschäftsführung vom 9. September 2020 ist Herrn Frank Wilhelm Siegfried Sattler, Oberkirch, mit sofortiger Wirkung Prokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen erteilt worden. Die Handelsregistereintragung ist am 11. September 2020 erfolgt.

- Beirat
 - Herr Kai H. Brandes, Berlin (seit 9. Mai 2018)
 - Herr Karl-J. Kraus, Berlin (seit 9. Mai 2018)
 - Herr Walter Gehl, Frankfurt am Main (seit 20. August 2018)

Ein Vorsitzender des Beirats wird gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 20. August 2018 nicht ernannt.

Soweit nicht der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz Kompetenzen zwingend der Gesellschafterversammlung zuweisen, nimmt der Beirat alle Aufgaben und Befugnisse der Gesellschafterversammlung wahr. Insbesondere:

- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerdienstverträgen;
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
- Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, wobei die erste Geschäftsordnung auch von der Gesellschafterversammlung erlassen werden kann;
- Erteilung von Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB von Geschäftsführern;
- Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern;
- Verabschiedung des Investitions- und Finanzplans sowie des Budgets (inkl. Mittelfristplanung) der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr und
- Erteilung von Weisungen gegenüber Geschäftsführern.

Der Beirat unterstützt und überwacht darüber hinaus die Geschäftsführung.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag sind über die obigen Angaben und die Angaben im Nachtragsbericht des Anhangs hinaus nicht eingetreten.

Steuerliche Verhältnisse

– Steuerliche Außenprüfungen

Mit Prüfungsbericht vom 10. Februar 2025 wurde die für die Kalenderjahre 2021 und 2022 vorgenommenen Betriebsprüfung für Körper- und Gewerbesteuer sowie die Umsatzsteuer ohne wesentlichen Änderungen beendet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.